

99009055022000, 99009055022000

Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz bescheinigen lassen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/527448750/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009055022000, 99009055022000
Leistungsbezeichnung I	Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz bescheinigen lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Strahlenschutz, Sachkunde, Stoffe, Röntgen, Technik, Fachkunde, Bescheinigung, radioaktiv, Umgang, Fachkundebescheinigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Atomare Angelegenheiten (009)
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.11.2023
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_47.html https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_74.html
Teaser	Wenn Sie im technischen Bereich des Strahlenschutzes tätig sind (etwa beim Betrieb von Röntgeneinrichtungen oder beim Umgang mit radioaktiven Stoffen), müssen Sie die erforderliche Fachkunde nachweisen. Diese können Sie bei der zuständigen Behörde für Strahlenschutz beantragen.
Volltext	Wenn Sie beabsichtigen, Röntgeneinrichtungen zu betreiben oder mit radioaktiven Stoffen umzugehen, ist eine Fachkundebescheinigung der zuständigen Behörde notwendig. Dafür müssen Sie zunächst einen anerkannten Kurs zum Erwerb der Fachkunde erfolgreich ablegen. Anschließend beantragen Sie bei der zuständigen Behörde eine Bescheinigung der Fachkunde. Diese prüft dann Ihre Unterlagen und die Voraussetzungen und bescheinigt Ihnen bei positivem Ergebnis der Prüfung Ihre Fachkunde. Weiterhin ist zu beachten, dass Sie Ihre Fachkunde spätestens nach fünf Jahren aktualisieren müssen.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweise über eine für das jeweilige Anwendungsgebiet geeignete Ausbildung • Nachweise über die praktische Erfahrung (Sachkundenachweis) • Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an

Modul	Sachverhalt
	anerkannten Kursen (darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen).
Voraussetzungen	• Sie müssen einen Kurs zum Erwerb der erforderlichen Fachkunde erfolgreich abgelegt haben. • Sie müssen die erforderliche praktische Erfahrung schriftlich oder digital nachweisen können. • Sie müssen über eine für das jeweilige Anwendungsgebiet geeignete Ausbildung verfügen
Kosten	Die Gebühr wird nach Zeitaufwand berechnet, beträgt jedoch mindestens 150 Euro.
Verfahrensablauf	• Sie senden den Antrag auf Bescheinigung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz an die zuständige Behörde. • Nach Eingang des Antrags sowie der vollständigen Unterlagen prüft die zuständige Behörde, ob die Voraussetzungen für eine Bescheinigung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz vorliegen. • Nach Prüfung des Antrags teilt die zuständige Behörde die Entscheidung mit. • Abschließend schickt die Behörde Ihnen einen Kostenbescheid zu.
Bearbeitungsdauer	
Frist	5 Jahr(e) Der anerkannte Kurs oder Lehrgang darf insgesamt nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Die Rechtsbehelfsbelehrung können Sie dem Schreiben der zuständigen Behörde entnehmen.
Kurztext	• Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz Bescheinigung • Nachweis ist auf Anfrage der zuständigen Behörde vorzulegen • zuständig: zuständige Behörde für Strahlenschutz
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	• Staatliche Gewerbeaufsichtsämter (Braunschweig, Celle, Cuxhaven, Emden, Hannover, Hildesheim, Göttingen, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück): Abhängigkeit der Postleitzahl • Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG): Tätigkeiten und Einrichtungen, die unter das Bundesberggesetz fallen
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz bescheinigen lassen, Obtain certification of the required expertise in radiation protection